

Baukunstbeirat Erlangen - Sitzung Donnerstag 17.12.2020

Videokonferenz

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Baukunstbeirat:

Herr Architekt und Stadtplaner Prof. Manuel Bäumlner (Vorsitzender)
Herr Architekt Andreas Baum
Herr Architekt Josef Hämmerl
Frau Architektin Prof. Nadja Letzel
Frau Landschaftsarchitektin bdla und Stadtplanerin DASL Heike Roos

Verwaltung:

Herr berufsm. Stadtrat Josef Weber, Referent für Stadtplanung und Bauwesen
Frau Pidde, Geschäftsführung Baukunstbeirat
Herr Schenkl, Amtsleitung Bauaufsicht
Herr Lohse, Amtsleitung Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Herr Heuer, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Frau Schubert, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Herr Beugel, Referent für Wirtschaft und Finanzen

Vertreterinnen und Vertreter Fraktionen:

Frau Stadträtin Alexandra Wunderlich
Frau Stadträtin Dr. Birgit Marenbach
Herr Stadtrat Dr. Philipp Dees
Frau Stadträtin Kerstin Heuer

Entschuldigt:

Frau Architektin BDA Frida Zellner
Herr Prof. Wolf

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr

Öffentliche Tagesordnung:

TOP 3

Umnutzung und Erweiterung einer Schreinerei zu einem Filmkunsthaus, Schulstraße, Erlangen

TOP 4

Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, Drausnick- / Schillerstraße, Erlangen (2. Wiedervorlage)

Aufgestellt:
Erlangen, 17.12.2020



Prof. Manuel Bäuml
Vorsitzender des Baukunstbeirates der Stadt Erlangen

TOP 3 Umnutzung und Erweiterung einer Schreinerei zu einem Filmkunsthaus, Erlangen

Bauherr/in: Frau Coburger / Herr Zwingmann, Erlangen
Architekt: Architekturbüro Eis, Erlangen

Im Herzen der Erlanger Altstadt, in der Schulstraße 3, Flurstück Nr. 807, angrenzend an die westliche Stadtmauer, soll eine bestehende Schreinerei zu einem Filmkunsthaus umgebaut werden. Das Vorhaben, welches durch die Bauherrin inhaltlich umfassend erläutert wurde, wird durch den Baukunstbeirat begrüßt.

Die bestehende Garage soll abgebrochen und das bestehende Gebäude bis zur Grundstücksgrenze verlängert werden. Das Gebäudedach soll zu Gunsten einer Dachterrasse mit mobiler Leinwand rückgebaut werden. Insgesamt wird die bestehende Wandhöhe erhalten und das Bauvolumen gegenüber dem Bestand reduziert. Im Erdgeschoss befindet sich ein Kinosaal mit 74 Sitzplätzen, der über ein kleines Foyer mit Kasse erschlossen wird. Erforderliche Nebenräume, wie WC's, sind im Untergeschoß angeordnet. Die Erschließung der Dachterrasse erfolgt über einen gläsernen Aufsatz mit Treppe, Aufzug und einer kleinen Bar.

Mit dem Dachgarten wird der Ansatz verfolgt, historisch belegte und teilweise noch vorhandene Gärten an der Stadtmauer zu ergänzen. Von der Seite Fuchsenwiese bleibt die prägnante Stadtmauerstruktur erhalten. Dieser Ansatz kann nachvollzogen werden, jedoch sind Themen wie Licht- und Lärmimmissionen bezogen auf die angrenzenden Wohnhäuser zu prüfen und vertieft zu planen. Ebenso wird von einer intensiven Begrünung der Dachgärten ausgegangen.

Das bestehende Gebäude der Schreinerei fügt sich bislang mit seiner Putzfassade und dem Krüppelwalmdach unpräzise in das bauliche Ensemble der Altstadt ein. Durch die neue Nutzung als Lichtspielhaus ändert sich das Erscheinungsbild nutzungsbezogen. Der vorliegende Entwurf weist jedoch gestalterisch wesentliche Mängel auf. Vom Bestand werden einzelne Zitate erhalten, jedoch wird dieser komplett überformt. Hierzu wird sich einer Gestaltsprache bedient, die eher auf einen „Retrolook“ der 60er Jahre schließen lässt. Die Proportionen von Erdgeschoß und gläsernem Aufsatz mit Vordachkonstruktion sind unausgewogen, die dargestellten Dimensionen z.B. der Attika im Obergeschoß stimmen nicht mit den baulichen Erfordernissen überein. Die Bestandsfenster der Süd-West Fassade wirken nach Entfall des Daches in der Wandfläche unproportioniert und könnten aus Sicht des BKB entfallen. Der Sandsteinsockel zur Schulstraße, der in seiner Höhe willkürlich scheint, sowie die Fluchttür zwischen den beiden Bogenfenstern wirken nicht vorteilhaft. Das gesamte Erdgeschoss sollte sowohl in der Materialität wie auch in der Proportionierung der Öffnungen wesentlich beruhigt werden. Das grundsätzliche Problem liegt jedoch in der Gestaltung und der Größe des Glasaufbaus im Bereich der Dachterrasse. Dieser sollte als untergeordnetes Bauteil wirken, wird jedoch durch seine Höhe von ca. 3,50 m, vermutlich wegen der Aufzugsüberfahrt, und dem Vordach unnötig betont. Ein solches Bauteil muss durch eine behutsame Detaillierung überzeugen, die jedoch den vorgelegten Planunterlagen nicht zu entnehmen ist. Die grundsätzliche Frage wird dabei sein, ob die Lichtimmissionen aus Glasaufbau und Leinwandfläche auf Nachbarschaft und Altstadt zu beherrschen sein werden.

Die erforderlichen Kfz-Stellplätze, die auf dem Grundstück baulich nicht nachgewiesen werden können, sollen abgelöst werden. Aussagen zu erforderlichen Fahrradstellplätzen sind den Plänen nicht zu entnehmen.

Grundsätzlich bestehen Bedenken, ob die an sich sehr unterstützenswerte Bauaufgabe mit dem dargestellten baulichen und gestalterischen Lösungsansatz zur Erlangung der gebotenen architektonischen Qualität in der Erlangener Altstadt ausreicht. Das Gremium empfiehlt der Bauherrin, zusammen mit dem planenden Architekturbüro und einem Beiratsmitglied einen gemeinsamen Beratungstermin zu vereinbaren. Über eine erneute Wiedervorlage wird im Anschluss an den Termin entschieden.

Erlangen den 17.12.2020
Der Baukunstbeirat

TOP 4 Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, Drausnick- / Schillerstraße, Erlangen (2. Wiedervorlage)

Bauherrin: Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement
Architekt: Hartmann und Helm, Weimar

Das Projekt Neubau von Werkstätten ist wesentlicher, gestaltprägender Bestandteil des städtebaulichen Masterplans zum Umbau des Bildungscampus Drausnickstraße / Schillerstraße in Erlangen. Es handelt sich um die zweite Wiedervorlage.

Das Gremium erkennt eine deutliche Reaktion in der Planung auf die in den Gutachten vom 7.11.2019 und 17.09.2020 genannten Kritikpunkte. Insbesondere im Innenbereich führt die überarbeitete Gebäudekonzeption zu einer deutlichen Verbesserung der zukünftigen Raum- und Nutzungsqualitäten des Gebäudes. Neben der metrischen Verbreiterung des Atriums tragen die Ausbildung der innenliegenden Fassaden der Erschließungsflure mit z. T. geöffneten Fassadenfeldern, die Verbindung der Flure mit Brücken im Zusammenspiel mit der Kaskadentreppe, sowie die Ausbildung von Gemeinschaftsbereichen, zu einer positiven räumlichen Verbreiterung des Atriums bei. Dieses schafft es nun über die reine Erschließungsfunktion hinaus auch als qualitätsvolles inneres Rückgrat und als Bezugsraum mit Aufenthaltsqualität zu überzeugen. Die beiden perspektivischen Darstellungen der Innenräume veranschaulichen die neu gewonnen Qualitäten.

Im Hinblick auf die beiden vorgestellten Alternativen zur Dachausbildung über dem Atrium spricht sich das Gremium einstimmig gegen das Satteldach mit mittiger Firstlinie zugunsten der Querrhythmik der Shed-Konstruktion aus.

Entgegen der gewonnen Qualitäten im Inneren des Gebäudes sieht das Gremium weiteren Handlungsbedarf bei der Gestaltung der Außenfassaden des Neubaus. Insbesondere im Hinblick darauf, dass die Hauptfassade des Baukörpers zum neu gestalteten Platz, dem Herzstück des Masterplans, hin ausgerichtet ist und diesen als neue Raumkante architektonisch prägt. Um den herausgehobenen Anspruch gerecht zu werden, empfiehlt das Gremium eine grundlegende Überarbeitung des Fassadenentwurfs. Als übergeordnete Themen werden die Klärung der grundsätzlichen Fassadenintension, z.B. plastische Lochfassade vs. bündiger Scheibe, die Eingangssituation und die Materialität, z. B. mineralisch vs. metallisch identifiziert.

Zur Erlangung der gebotenen architektonischen Qualität der Fassade wird die Durchführung eines Fassadenwettbewerbs im Gremium diskutiert. Um jedoch den Planungsprozess zu beschleunigen und dadurch Zeit zu gewinnen, empfiehlt der Baukunstbeirat das Instrument der Patenschaft für die Überarbeitung des Fassadenentwurfes.

Erlangen den 17.12.2020
Der Baukunstbeirat